

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

### Wertschätzung und Honorierung des Ehrenamtes im Naturschutz

Die **Kleine Anfrage 2372** vom 16. Juni 2014 hat folgenden Wortlaut:

Die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR) stellte ihre Herbsttagung am 23. November 2013 in Mainz unter das Motto „Ehrenamt im Naturschutz – quo vadis?“. Sie machte dabei auf einen Trend aufmerksam, wonach immer mehr staatliche Aufgaben von ehrenamtlichen Kräften abgewickelt werden. Gleichzeitig wird die Gefahr gesehen, dass aufgrund fehlender finanzieller Mittel der hauptamtliche Naturschutz immer mehr in Frage gestellt ist und sich ein „Feierabend-Naturschutz“ etabliert. Dies betrifft unter anderem die Beteiligung bei Planungsprozessen oder die frühzeitige Einbeziehung bei neuen Naturschutzprojekten. Angesichts der engen personellen und finanziellen Ressourcen existieren bereits heute bei den anerkannten Natur- und Umweltschutzverbänden Probleme in der Wahrnehmung von zusätzlichen Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert hat der ehrenamtliche Naturschutz für die Landesregierung?
2. In welcher Form unterstützte die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode konkret den ehrenamtlichen Naturschutz in Rheinland-Pfalz?
3. In welchen Haushaltstiteln und mit welchen Haushaltsmitteln wird der ehrenamtliche Naturschutz im Doppelhaushalt 2013/2014 gefördert (bitte tabellarische Übersicht)?
4. Welche zukünftigen Perspektiven sieht die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die ehrenamtliche Arbeit bei den anerkannten Natur- und Umweltverbänden zu unterstützen und zu stärken?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juli 2014 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ohne das Ehrenamt hätte der Natur- und Umweltschutz nicht den hohen Stand, den er heute in unserer Gesellschaft hat. Demzufolge haben auch das Ehrenamt und der ehrenamtliche Naturschutz im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten einen sehr hohen Stellenwert.

Die Themen reichen beispielsweise von Pflege und Erhaltung von Biotopen, Umweltbildung und Informationsvermittlung, Kartierung und Erfassung von Arten und Lebensräumen, Bachpatenschaften, Waldjugendspielen, Betreuung von FöJ-Stellen bis hin zum Verfassen von Stellungnahmen bei umweltrelevanten Planungen und umweltpolitischen Initiativen.

Zu Frage 2:

Das Land fördert seit Jahren Projekte, die von Naturschutzverbänden durchgeführt werden oder an denen sie beteiligt sind, beispielsweise

- das Projekt „Schmidtenhöhe“ (NABU) und das Projekt Steinbühl (NABU): bei diesen Projekten des NABU – „Schmidtenhöhe“ (ehemaliger Standortübungsplatz) – und „Steinbühl“ (aufgelassener Steinbruch) werden Robustrinder und Pferde in halbwilder Haltung zur Erhaltung des Grünlands und zur Schaffung von offenen Bodenstellen eingesetzt. Im Rahmen eines Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz wurde die halbwilde Beweidung von der GNOR umgesetzt;

b. w.

- das Projekt „Grüner Wall im Westen“ (BUND):  
bei diesem Projekt geht es um die Sicherung von Bunkeranlagen des Zweiten Weltkrieges als wertvolle Lebensräume – insbesondere der Wildkatze – und Biotopverbundelementen (Verkehrssicherheit);
- das Projekt „Oberrhein“ (NABU):  
in diesem „Hotspot-Projekt“ koordiniert der NABU innerhalb des Bundesprogramms Biologische Vielfalt die Erhaltung, Entwicklung und Vernetzung von Lebensräumen in der nördlichen Oberrheinebene  
oder den
- „Artenfinder“ (Pollichia):  
der ArtenFinder ist eine online-Meldeseite ([www.ff-rlp.de](http://www.ff-rlp.de)), bei der Daten über die bei uns vorkommenden wild lebenden Tiere und Pflanzen gesammelt, überprüft und den Naturschutzbehörden sowie den mitwirkenden Naturschutzverbänden zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug für die kostenlose Bereitstellung dieser Ehrenamtsdaten finanziert die Naturschutzverwaltung die Qualitätsprüfung der Ehrenamtsdaten durch die Koordinierungsstelle. Innerhalb der letzten drei Jahre wurden über 150 000 Fundmeldungen von Tieren und Pflanzen geprüft und bestätigt.

Die Naturschutzverbände werden auch institutionell gefördert. Eine institutionelle Förderung erhalten die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V. (GNOR), das GNOR Biberzentrum in Fischbach bei Dahn, das im Auftrag der Landesregierung die Wiederausbreitung des Bibers erfasst, Informationen sammelt und Öffentlichkeitsarbeit leistet und gegebenenfalls Maßnahmen zur Konfliktentschärfung umsetzt, die POLLICHIA (Verein für Naturforschung und Landespflege e. V.) sowie die Naturschutzzentren „Holler“, „Rheinauen“ und „Hirtenhaus Landau“ des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU).

Zu Frage 3:

Den Naturschutzverbänden, den nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen und auch den im Naturschutz ehrenamtlich Tätigen in Rheinland-Pfalz werden öffentliche Mittel in Form von institutioneller und/oder Projektförderung beziehungsweise vertraglicher Zusammenarbeit auf Grundlage des Landesgesetzes zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz (LNatschG) § 50 – Finanzhilfen des Landes), des Landeshaushaltsgesetzes (LHG), der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VVLHO) sowie auf Grundlage der VV des Ministeriums der Finanzen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im jeweiligen Haushaltsjahr für ihre vielfältigen, die Landesverwaltung unterstützenden Aktivitäten gewährt.

Im Doppelhaushalt 2014/2015 wurde erstmals ein gesonderter Deckungskreis für den Naturschutzhaushalt eingerichtet, der eine flexible Bewirtschaftung ermöglicht. Gleichzeitig konnte der Deckungskreis, der im Haushaltsjahre 2013 rund 14 Mio. EUR betrug, auf 14,9 Mio. EUR in 2015 aufgestockt werden.

Aus diesem Gesamtplafond wird das Ehrenamt im Naturschutz unmittelbar und mittelbar unterstützt. Im wechselseitigen Dialog werden aus anderen Aufgabenbereichen (u. a. Umsetzung der Agenda 21, Landeszentrale für Umweltaufklärung, Aktion Blau Plus, Agrarumweltmaßnahmen, Tätigkeitsfelder des Landesbetriebs Landesforsten) die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Naturschutz materiell und ideell begleitet.

Eine Abgrenzung und tabellarische Darstellung der Einzelmaßnahmen wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Die ideelle Unterstützung ist zudem finanziell nicht bewertbar. Auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 2103 (Drucksache 16/3274) – Finanzierung der Naturschutzverbände in Rheinland-Pfalz -, wonach im Jahr 2013 allein zur Unterstützung der Naturschutzverbände Ausgaben in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR geleistet wurden, wird verwiesen.

Zu Frage 4:

Mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz sollen auch die Mitwirkungsrechte der Naturschutzbeiräte bei Entscheidungen der Naturschutzbehörden gestärkt werden. Naturschutzbeiräte werden zukünftig ausdrücklich auch mit großen Naturschutzprojekten und bei der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete frühzeitig beteiligt. Der Entwurf sieht auch eine Stärkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen vor.

Als besondere Herausforderung wird im Zuge des demografischen Wandels die Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter aus der Jugend, von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund angesehen. Im Zuge der Erstellung der landesweiten Biodiversitätsstrategie wird die Landesregierung gemeinsam mit den gesellschaftlichen Akteuren nach diesbezüglichen Lösungsansätzen suchen.

Das Land unterstützt das Ehrenamt, das ehrenamtliche Engagement und die Bürgerbeteiligung vielfältig. Das ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die der demografische Wandel nicht nur an den Naturschutz, sondern an alle Lebensbereiche stellt, von großer Bedeutung. Das Ehrenamt bietet ein enormes Potenzial für die Gestaltung des demografischen Wandels. 41 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer engagieren sich bürgerschaftlich – damit liegt Rheinland-Pfalz im Ländervergleich ganz vorne. Die Betätigungsfelder der Freiwilligen sind breit gefächert. Besonders stark ausgeprägt ist das Engagement in Sport, Freizeit, Kindergarten und Schule, Religion und Kirche, Kultur, Kunst und Musik, aber auch im sozialen Bereich, bei politischen Interessensvertretungen und natürlich beim Tier- und Naturschutz.

Die Landesregierung fördert und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement durch zahlreiche Programme und Aktivitäten. Ressortübergreifend geschieht dies in der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei.

Ulrike Höfken  
Staatsministerin